

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 29.01.2021

SATZUNG

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN ÜBER ABWEICHENDE MASSE DER ABSTANDSFLÄCHENTIEFE (ABSTANDSFLÄCHENSATZUNG)

Die Stadt Garching b. München erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 lit. a der Bayerischen Bauordnung (BayBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 633) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in den beiliegenden Lageplänen (Anlage 1 - Geltungsbereich nördlicher Teil, Anlage 2 - Geltungsbereich südlicher Teil und Anlage 3 – Geltungsbereich Autobahnsiedlung) jeweils rot dargestellten Flächen, sowie den Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 111 „Alter Ortskern“.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von Freitag, 29.01.2021 bis Dienstag, 02.03.2021

Abnahme am
03.03.2021

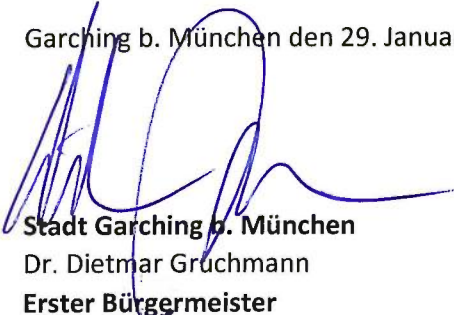
§ 2 Regelung abweichender Abstandsflächentiefen

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsflächentiefe im räumlichen Geltungsbereich der Satzung 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügt die gesetzliche Abstandsflächentiefe des Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO von 0,4 H und mindestens 3 m, wenn das Gebäude an den anderen Außenwänden S. 1 beachtet.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

Garching b. München den 29. Januar 2021



Stadt Garching b. München
Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von Freitag, 29.01.2021 bis Dienstag, 02.03.2021

Abnahme am
03.03.2021